

Vertrag zur Veröffentlichung der Hochzeitsfotos

auf Social Media, Website und zu Werbezwecken

Zwischen

Max Josef Gillmeier, im Folgenden als "Fotograf" bezeichnet,
und
[Namen der Liebenden], im Folgenden als "Liebende" bezeichnet,

wird folgender Vertrag geschlossen:

Zweck des Vertrages

Der Zweck dieses Vertrages besteht darin, dem Fotografen das Recht zu geben, die Fotos der Hochzeit der Liebenden auf Social-Media-Plattformen, der Website des Fotografen und zu Werbezwecken zu veröffentlichen.

Umfang der Nutzung

Der Fotograf ist berechtigt, die Fotos auf Social-Media-Plattformen wie TikTok, Facebook, Instagram, Twitter und ähnlichen Plattformen zu veröffentlichen, sie auf seiner eigenen Website zu veröffentlichen und sie zu Werbezwecken zu nutzen. Der Fotograf ist jedoch nicht berechtigt, die Fotos an Dritte weiterzugeben.

Nutzungsrechte

Die Liebenden erklären sich damit einverstanden, dem Fotografen eine zeitlich unbegrenzte, nicht-exklusive, weltweite Lizenz zur Nutzung der Fotos für den oben genannten Zweck zu erteilen.

Persönlichkeitsrechte

Der Fotograf wird die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen respektieren und keine Fotos veröffentlichen, die für diese Personen unangenehm oder unvorteilhaft sind.

Vergütung

Die Liebenden erhalten einen Preisnachlass von 10% auf den vereinbarten Preis für die Hochzeitsfotografie als

Vergütung für die Nutzung der Fotos auf Social-Media-Plattformen, der Website des Fotografen und zu Werbezwecken. Die Höhe des Preisnachlasses wird auf der Rechnung des Fotografen ausgewiesen.

Haftung

Die Liebenden erklären sich damit einverstanden, den Fotografen von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos auf Social-Media-Plattformen, der Website des Fotografen und zu Werbezwecken ergeben können.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine neue Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

Max Josef Gillmeier

[Name eines Liebenden], Datum

